



Reise- und Zahlungsbedingungen für Freizeiten und Aktionen der Neuen Evangelischen Kirchengemeinde Wernigerode

Allgemeines

Die Freizeiten und Aktionen der Neuen Evangelischen Kirchengemeinde Wernigerode werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich dazu bereit, sich der Maßnahme ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.

Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Maßnahmen des Trägers kann sich grundsätzlich jede*r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Einganges bei den Verantwortlichen bzw. in den Gemeindebüros berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag für Freizeiten ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Bei allen anderen Maßnahmen erfolgt keine gesonderte schriftliche Bestätigung. Für Anmeldungen bei Aktionen gelten auch mündliche Anmeldungen, formlose schriftliche Anmeldungen, sowie solche per E-Mail. Auch mündliche oder fernmündliche sind für beide Seiten verbindlich. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt wurden.

14 Tage nach Anmeldeschluss erfolgt eine Bestätigung über die Teilnahme oder eine Absage. Kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird eine Warteliste erstellt.



Neue Evangelische
Kirchengemeinde Wernigerode

Oberpfarrkirchhof 12

Pfarrstraße 24

38855 Wernigerode

03943 90 57 49

03943 90 62 66

buero@ev-kirche-wernigerode.de

buero-pfarrstrasse@ev-kirche-wernigerode.de

Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist der angegebene Teilnahmebeitrag der jeweiligen Freizeit zu leisten. Die Zahlung ist bis spätestens 14 Wochentage nach der Teilnahmebestätigung zu überweisen. Bitte Namen der*des Teilnehmenden, Reisedatum und -ort bei der Zahlung vermerken. Bei Aktionen muss der Teilnahmebeitrag spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf dem jeweiligen Konto eingegangen sein. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, kann eine zusätzliche Verwaltungsgebühr erhoben werden und/oder die Anmeldung verfällt ohne weitere Mitteilung. Sollte eine Maßnahme wider Erwarten mit einem Überschuss abschließen, erklärt sich der*die Teilnehmende bereit, den überschüssigen Betrag als Spende für die Neue Evangelische Kirchengemeinde zur Verfügung zu stellen, soweit dieser die Summe von 10,00 Euro pro Teilnehmenden nicht übersteigt. Eine Spendenbescheinigung kann auf Antrag ausgestellt werden. Überweisungen erfolgen bitte auf das Konto, welches bei der Teilnahmebestätigung angegeben ist.

Rücktritt der/des Teilnehmenden, Umbuchung, Ersatzperson

Die*Der Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Fahrt zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt die*der Teilnehmende zurück oder tritt sie*er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Bis 3 Monate vor Beginn der Fahrt wird der Teilnahmebetrag in voller Höhe erstattet. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 33% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. und 8. Tag vor der Reise 60% des Reisepreises und zwischen dem 7. Tag und dem Beginn der Freizeit 100 % des Freizeitpreises. Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.



Neue Evangelische
Kirchengemeinde Wernigerode

Oberpfarrkirchhof 12

Pfarrstraße 24

38855 Wernigerode

03943 90 57 49

03943 90 62 66

buero@ev-kirche-wernigerode.de

buero-pfarrstrasse@ev-kirche-wernigerode.de

Der*dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden beim Träger überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Tritt die*der Teilnehmende mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt er/sie sich mit der Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20,00 Euro erhoben. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.

Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird die festgelegte Mindestteilnahmezahl einer Freizeit nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Fahrtbeginn abzusagen. Bei Aktionen bis zu einer Woche vor Beginn. Den eingezahlten Teilnahmepreis erhalten die Teilnehmenden in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter der Maßnahmen für:

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistung entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und Zielortes. Soweit die Ortsüblichkeit nicht maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an dieser Veranstaltung teilnimmt.



Neue Evangelische
Kirchengemeinde Wernigerode

Oberpfarrkirchhof 12

Pfarrstraße 24

38855 Wernigerode

03943 90 57 49

03943 90 62 66

buero@ev-kirche-wernigerode.de

buero-pfarrstrasse@ev-kirche-wernigerode.de

Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden der*des Freizeiteilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Träger für einen der*dem Freizeiteilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Vorzeitiges Beenden der Freizeit durch den Träger

Die*der Teilnehmende verpflichtet sich, die von der Freizeitleitung aufgestellten Regelungen einzuhalten und sich in die Gemeinschaft einzufügen. Bei Zuwiderhandlungen oder starkem Fehlverhalten, durch das die Maßnahme maßgeblich gestört wird, behält sich der Träger vor, diese*n Teilnehmende*n auf eigene Kosten nach Hause zu schicken bzw. sie*ihn von Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten abzuholen. Die Kosten, die durch eine evtl. Begleitperson für die*den Teilnehmende*n entstehen, sind ebenfalls von dieser*diesem zu tragen.

Zuschussbeantragung

Bei unseren Maßnahmen sind wir auf die Unterstützung durch Zuschüsse von kirchlichen und kommunalen Stellen angewiesen. Daher behalten wir uns vor, personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und an zur Durchführung der Maßnahmen erforderliche Stellen weiterzugeben. An unbefugte Dritte werden keine Daten weitergegeben.

Wohnt die*der Teilnehmende nicht in Wernigerode oder im Harzkreis, werden einzelne Zuschüsse nicht gewährt. In Höhe dieser Zuschüsse erhöht sich der Teilnahmebeitrag. Bitte erfragen Sie den Beitrag in diesem Fall in einem der Gemeindebüros.

Niemand soll aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben müssen. Sprechen Sie uns bitte an!



Neue Evangelische
Kirchengemeinde Wernigerode

Oberpfarrkirchhof 12

Pfarrstraße 24

38855 Wernigerode

03943 90 57 49

03943 90 62 66

buero@ev-kirche-wernigerode.de

buero-pfarrstrasse@ev-kirche-wernigerode.de

Datenschutz

Die Veranstaltenden versichern die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen, außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.



Neue Evangelische
Kirchengemeinde Wernigerode

Oberpfarrkirchhof 12

Pfarrstraße 24

38855 Wernigerode

03943 90 57 49

03943 90 62 66

buero@ev-kirche-wernigerode.de

buero-pfarrstrasse@ev-kirche-wernigerode.de